Offiziersbrevet und Ratsmandat im Aargau : zur personellen Verflechtung von Politik und Armee am Beispiel des aargauischen Rates in ausgewählten Epochen

Autor(en): **Wicki, Dieter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-69796

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Offiziersbrevet und Ratsmandat im Aargau

Zur personellen Verflechtung von Politik und Armee am Beispiel des aargauischen Grossen Rates in ausgewählten Epochen

Zur Frage der Verflechtung von militärischer und politischer Elite in der Schweiz wird gerne die Anekdote jenes fast blinden Nationalrates des Fin de siècle kolportiert, der sich – wenn er in der Wandelhalle wieder unbeabsichtigt jemanden angerempelt hatte – mit «pardon, mon colonel» zu entschuldigen pflegte – und dabei in der Regel richtig lag. Wie hat sich die Überschneidung von politischer und militärischer Elite in den Kantonsparlamenten entwickelt? Eine kollektivbiografische Untersuchung des aargauischen Grossen Rates liefert dazu erste Ergebnisse.[1]

Dieter Wicki

Eine Konsequenz des Milizprinzips ist bis heute, dass Personen wichtige Positionen in Politik, Wirtschaft und Armee gleichzeitig wahrnehmen können. Angesichts dessen, dass es sich hierbei um ein für das Funktionieren der Schweiz zentrales Element handelt, überrascht es, dass bisher nur wenige Untersuchungen der Frage nachgegangen sind, wie stark sich die politische und die militärische Elite tatsächlich überschnitten haben und wie sich dies im Wandel der Zeit verändert hat. Überhaupt liegen zu Elitegruppen in der Schweiz nur wenige Arbeiten vor, Untersuchungen zur Ebene der Kantone fehlten bisher fast ganz. Die Forschungsarbeit, mit der unter anderem die hier präsentierten Ergebnisse erarbeitet wurden, betrat Neuland.

Mit der Kollektivbiografie des aargauischen Grossen Rates zwischen 1803 und 2003 wurde erstmals systematisch die Zusammensetzung eines Kantonsparlaments aus sozialgeschichtlicher Perspektive untersucht. Es interessierte also nicht, welche Gesetze wann und wie durch den Grossen Rat des Kantons Aargau verabschiedet wurden, sondern wer Mitglied dieses Kantonsparlaments war. Es ging darum, überindividuelle Elemente wie soziale Herkunft, politische, berufliche und milizmilitärische Laufbahn der Grossrätinnen und Grossräte in ausgewählten Schlüsseljahren zu ergründen und damit kurzfristige und langfristige Veränderungsprozesse herauszuarbeiten.

Für die eingangs aufgeworfene Fragestellung erbrachte die Untersuchung überraschende Erkenntnisse, die im Folgenden für diejenigen Jahre dargelegt werden sollen, für die auf Grund Gruners[2] Untersuchungen der Bundesversammlung die Vergleichbarkeit am besten gewährleistet ist: Die Zeit unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg und die Zeit nach 1968.

Zeit des Umbruchs nach dem Ersten Weltkrieg

Die Einführung des Proporzwahlrechts für den Nationalrat führte zu personell tief greifenden Veränderungen, indem die sozialdemokratische Partei auf Grund des neuen Wahlmodus beispiellose Gewinne erzielte. Gleiches spielte sich im Aargau ab, wo die ersten Proporzwahlen für den Grossen Rat 1921 durchgeführt wurden. In beiden Kammern des Bundesparlaments veränderte sich der Offiziersanteil durch diese politischen Erdrutsche bedeutend. Konnte 1914 noch fast jeder dritte Nationalrat auf eine milizmilitärische Karriere zurückblicken, die ihn mindestens bis zum Grade eines Majors geführt hatte, war derselbe Anteil höherer Offiziere 1920 auf 19% eingebrochen (vgl. Abb 1).[3] In gleicher Richtung verlief die Entwicklung im Ständerat, das Ausmass blieb indes auf höherem Niveau weitaus geringer: 1914 war fast jeder zweite Ständerat mindestens Major gewesen, 1920 war der Anteil höherer Offiziere gesunken, betrug aber immer noch 43,5%. In der Bundesversammlung fanden sich so 1920 insgesamt noch 23,5% höhere Offiziere (ab Major), während der Offiziersanteil insgesamt (ab Leutnant) 1920 in beiden Kammern zusammen immer noch stattliche 42% betrug (vgl. Abb. 2).

Bereits Gruners Hinweis, dass je nach Herkunftskanton der Parlamentarier der Offiziersanteil grosse Unterschiede aufweist, legte die Frage nahe, wie es sich damit in den Kantonsparlamenten verhält. Für den Aargau können hierzu nun erstmals gesicherte Zahlen vorgelegt werden, die überraschen. Zum Ersten betrug der Offiziersanteil im aargauischen Grossen Rat 1920 – am Ende der letzten Legislaturperiode, in der das Parlament nach dem Majorzprinzip bestellt worden war – gerade einmal 10% (vgl. Abb. 2), was doch angesichts der traditionell wichtigen Rolle, die das Militärwesen in diesem Mediationskanton lange Zeit spielte, als unerwartet tief zu bezeichnen ist. Unter 213 Grossräten finden sich gerade einmal 6 Stabsoffiziere, 10 Hauptleute und 5 Subalternoffiziere. Zum Zweiten veränderte sich ihr Anteil durch die Einführung des Proporzes überraschenderweise nicht. Die gewaltige Umwälzung auf der politischen Ebene – 49% neue Gesichter im Ratssaal, ein Erdrutsch zugunsten der sozialdemokratischen Partei, die 33 Mandate dazugewann – wirkten sich auf das Ausmass der personellen Verflechtung zwischen politischer und militärischer Elite offensichtlich nicht aus.

Das aargauische Kantonsparlament war also um 1920 unabhängig von Majorz- oder Proporzwahlrecht in weitaus geringerem Masse von militärischen Elitegruppen dominiert als das Bundesparlament. Ob es dem Offizierskorps deshalb auf Bundes- oder Kantonsebene tatsächlich besser oder schlechter gelang, militärpolitische Anliegen durchzusetzen,[4] müsste ebenso näher untersucht werden wie die Bedeutung des sozialen Kapitals, das durch einen Offiziersgrad erworben werden konnte. Ob, plakativ gesagt, der Offiziersgrad, der Beruf oder die soziale Herkunft für eine politische Karriere wichtiger war – um nur einige Faktoren zu nennen – auch diese Mechanismen harren der weiteren Klärung. Unumgängliche Vorarbeit dazu ist eine kollektivbiografische Klärung der Verhältnisse, wie sie für den Aargau nun für erste Epochen vorgenommen wurde.

Zeit des Umbruchs nach 1968

Die Einführung des Frauenstimmrechts im Aargau gehört zu den wichtigsten Veränderungen der Zugangsregelungen für das Kantonsparlament überhaupt und wurde daher in ihren sozialgeschichtlichen Konsequenzen in der Kollektivbiografie des aargauischen Grossen Rates untersucht. Auch für die vorliegende Fragestellung verdient diese Reform des Stimm- und Wahl-

[1] Es handelt sich um eine Dissertation, die im August 2003 bei den Professoren Urs Bitterli und Rudolf Jaun (beide Universität Zürich) eingereicht wurde. Wicki, Dieter: *Kollektivbiographie des aargauischen Grossen Rates* (erscheint 2005). Insgesamt wurden die Biografien von 1188 Grossrätinnen und Grossräten (1117 Männern und 71 Frauen) untersucht, die in den Jahren 1803, 1830/31, 1920/21, 1972/73 und 2002 Mitglied des aargauischen Kantonsparlaments waren.

[2] Gruner, Erich: *Die schweizerische Bundesversammlung 1848–1920*, Bd. 1, Bern 1966; Ders.: Die schweizerische Bundesversammlung 1920–1968, Bd. 1, Bern 1970.

[3] Alle Zahlen zum Bundesparlament sind Gruners Untersuchungen entnommen. Vgl. Gruner, *BV 1848–1920*, S. 55 f. resp. Tabellen 12 und 13 S. 164 f. sowie Ders., *BV 1920–1968*, S. 93 und Tabelle HH.

[4] Anzufügen ist, dass der kantonalen Ebene im 20. Jahrhundert nur sehr begrenzte Kompetenzen im militärischen Bereich zukamen.

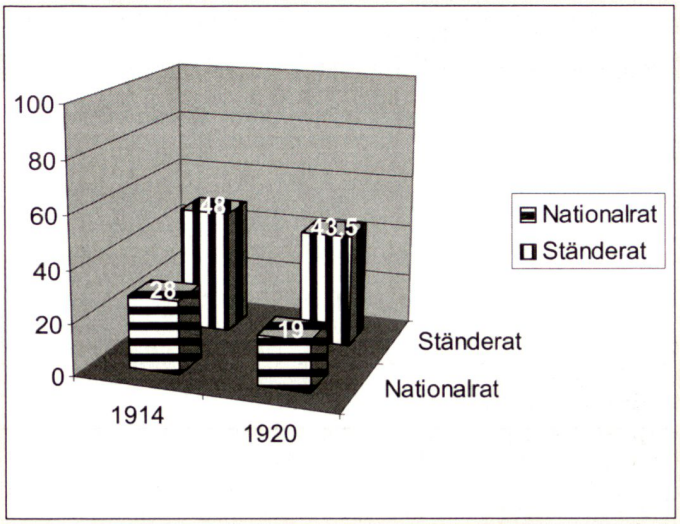


Abb. 1: Anteil höherer Offiziere (ab Major) in beiden Kammern der Bundesversammlung 1914 und 1920 (in Prozent; Quelle: Gruner, Bundesversammlung).

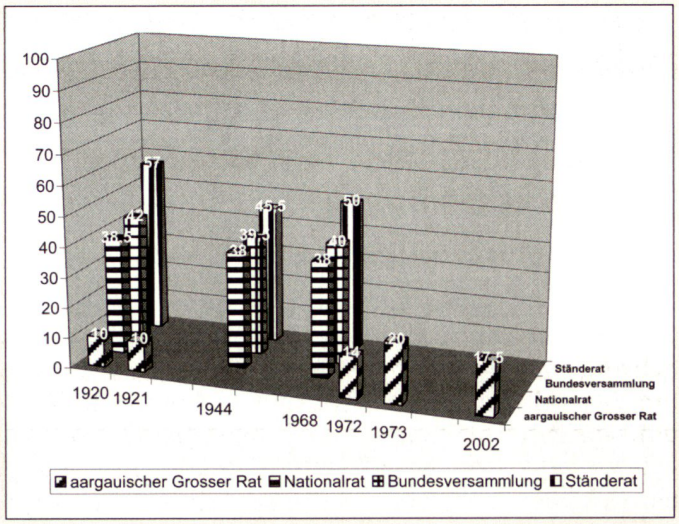


Abb. 2: Offiziersanteil (in Prozent; Quellen: aarg. Grosser Rat: eigene Erhebungen; National- und Ständerat: Gruner, Bundesversammlung).

rechts nähere Betrachtung, da man erwarten könnte, dass durch den Einzug der Frauen ins Elektorat und in den Grossen Rat nicht nur die Anzahl männlicher Ratsmitglieder insgesamt, sondern dadurch auch die Anzahl Offiziere vermindert worden wäre.

Der Offiziersanteil in der Bundesversammlung zeigt sich 1968 mit 40% fast unverändert, gegenüber der Stichprobe aus dem Jahr 1944 sogar um einen halben Prozentpunkt höher.

Im aargauischen Kantonsparlament fanden sich Ende 1972 insgesamt 14% Offiziere, also sogar mehr als um 1920. Die Grossratswahlen des Frühlings 1973, bei denen Frauen erstmals wählen und gewählt werden durften, führten überraschenderweise zu einer Erhöhung des Offiziersanteils auf 20%.

Der deutliche Unterschied zwischen Bund und Kanton Aargau lässt sich aber auch fünfzig Jahre später noch feststellen. Von einer Entkoppelung von politischer und militärischer Elite – soweit die wenigen verfügbaren Zahlen Aussagen über die Entwicklung im 20. Jahrhundert zulassen – lässt sich für den Bund bis 1968 höchstens tendenziell, für den Aargau gar nicht sprechen. Der Offiziersanteil im aargauischen Grossen Rat hat sich im Gegenteil 1973 gegenüber 1921 verdoppelt. Ob dies nur auf den gesteigerten Kaderbedarf der Armee im Kalten Krieg oder auf eine engere Vermaschung der Bereiche Politik und Milizarmee zurückzuführen ist, kann auf Grund der verfügbaren Daten nicht gesagt werden.

Im Rahmen der kollektivbiografischen Untersuchung des aargauischen Grossen Rates wurde – gleichsam als Kontrollgruppe – auch die Zusammensetzung des Kantonsparlamentes in der Legislaturperiode 2001–2005 untersucht. Dies erlaubt einen ersten erweiterten Blick auf die mögliche Entwicklung im 20. Jahrhundert. Am gewählten Stichtag, dem 30. Juni 2002, fanden sich mit 17,5% etwas weniger Offiziere als 1973, aber immer noch deutlich mehr als 1920 und 1921 unter den Ratsmitgliedern.[5]

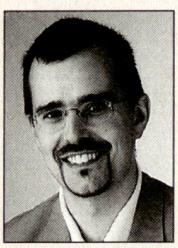
Zusammenfassung und Schlusswertung

Es hat sich gezeigt, dass zwischen Bundesparlament und aargauischem Grossen Rat in Bezug auf die Verflechtung von politischer und militärischer Elite deutliche Unterschiede festzustellen sind. Sogar beim traditionell als militärfreundlich eingestuften Kanton Aargau finden sich verglichen mit der Bundesebene nicht einmal halb so viele Offiziere im Parlament. Soweit man aus den vorliegenden Angaben Aussagen zur Entwicklung im 20. Jahrhundert treffen kann, so scheint im Aargau keine Entkoppelung von politischer und militärischer Elite feststellbar, sondern im Gegenteil eine verstärkte Überlappung. Um die wenigen Obersten im Ratsgebäude in Aarau ausfindig machen zu können, brauchte man aber trotzdem ganz im Gegensatz zur eingangs geschilderten Anekdote ein scharfes Auge.

Es lässt sich die These aufstellen, dass soziales Kapital im Aargau (vielleicht auch in anderen Kantonen) in geringerem Ausmass durch einen Offiziersrang erworben wurde, weil der Kanton überschaubarere soziale Verhältnisse aufwies als die Eidgenossenschaft. So liessen sich Bekanntheit und Beziehungen (als zwei Elemente des sozialen Kapitals) bereits durch die blosse Zugehörigkeit zu einer aargauischen Einheit oder durch den Grad eines Unteroffiziers oder Höheren Unteroffiziers darin erwerben. Die Funktion beispielsweise eines Dragoner-Feldweibels oder Mitrailleur-Wachtmeisters konnte auf regionaler Ebene nicht nur fast dasselbe Prestige wie ein Offiziersgrad mit sich bringen, sondern darüber hinaus durch die längere Verweildauer in derselben Einheit eine grössere Kontinuität sozialer Kontakte. Das heisst auch, dass der verhältnismässig geringe Anteil Offiziere im aargauischen Grossen Rat nicht zwangsläufig bedeutet, dass das milizmilitärische System auf kantonaler Ebene keine Rolle für den Erwerb sozialen Kapitals spielte, das für eine politische Karriere verwendet werden konnte. Nur kam der Offizierskarriere darin eine andere Funktion zu als auf Bundesebene.

Mit diesen Ergebnissen konnte für den Aargau eine wichtige Schnittstelle des für Politik und Armee in der gesamten Schweiz zentralen Milizsystems in historischer Perspektive beleuchtet werden. ■

[5] Der Anteil der Generalstabsoffiziere blieb wie in allen untersuchten Epochen auf einem zu vernachlässigenden Niveau. Am Stichtag 30. Juni 2002 waren es zwei, per 1. Januar 2005 drei: Daniel Heller (1959–), Dr. phil., Oberstlt i Gst, Historiker und PR-Consultant, Jürg Stüssi-Lauterburg (1954–), Dr. phil., Oberst i Gst, Chef der eidgenössischen Militärbibliothek, sowie Ruedi Suter (1955–), Oberst i Gst, Rektor der Berufsschule Lenzburg.



Dieter Wicki,
Dr. des., Historiker,
Major i Gst,
Chef Triage Stab
Inf Br 5,
8002 Zürich.